

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Mehr Befugnisse für die Bremer Stadtreinigung gegen illegale Müllablagerungen?

Wir fragen den Senat:

Wer ist für die Verfolgung von angezeigten Ordnungswidrigkeiten in Bezug auf illegale Müllablagerungen in der Stadtgemeinde Bremen zuständig?

Aus welchen Gründen ist es der Bremer Stadtreinigung (DBS) nicht gestattet Personalien von Müllsündern aufzunehmen, Ordnungswidrigkeitsverfahren einzuleiten und Bußgelder zu verhängen?

Inwiefern beabsichtigt der Senat die DBS mit ähnlichen Befugnissen wie die Stadtreinigung Hamburg auszustatten, damit die DBS ebenfalls eigenständig Bußgelder gegen Müllsünder verhängen kann?

Heiko Strohmann und Fraktion der CDU